

**Ausbau und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg
Bereich Wendlingen – Ulm**

Planänderung Schallschutzwand EÜ L1214

Planfeststellungsabschnitt 2.1. c „Kirchheim-Weilheim-Aichelberg“

Planfeststellungsunterlagen Teil A
Erläuterungsbericht zur Linienführung



Vorhabenträger:

DB Netze
vertreten durch
DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart


Stuttgart, den 25.06.2021

Bearbeitung für die Planänderung: Bernard Ingenieure ZT GmbH
Bahnhofstraße 19
A-6060 Hall in Tirol

Hall in Tirol, den 25.06.2021

Vorwort

Das vorliegende Planänderungsverfahren „Schallschutzwand EÜ L1214“ beinhaltet bauliche Veränderungen im Bereich Aichelberg. Die Änderungen und Neuplanungen werden wie folgt behandelt:

Geänderte Textteile sind in Blau dargestellt, nicht mehr gültige Textteile sind durchgestrichen dargestellt. Die Seitenzahlen entsprechen dem Bericht aus den Planfeststellungsunterlagen, zusätzliche Seiten erhalten einen Index.

Folgende Seiten wurden geändert bzw. ergänzt:

41

durch die BAB AB, die bereichsweise die heute zulässigen Grenzwerte der 16. BImSchV wesentlich übersteigt, ist es erforderlich, für die Schallbelastungen aus der NBS durch aktive Schallschutzanlagen die vorgeschriebenen Grenzwerte einzuhalten. Dies kann mit den in der Planung enthaltenen Seitenablagerungen und Schallschutzwänden gewährleistet werden. Das Ergebnis der Schallberechnung und die hierzu verwendeten Berechnungsgrundlagen können dem Teil C entnommen werden.

Die unter Zugrundelegung der 16. BImSchV vorgesehenen - über die Seitenablagerungen hinausgehenden - aktiven Schallschutzmaßnahmen sind in nachfolgender Tabelle 2 zusammengestellt:

Tabelle 2

| von km bis km | Art | Höhe | Länge | Lage |
|---|---------------|-------------|----------------------|--------------|
| 34,884 - 35,042 | Wand | 2 m über SO | 158 m | nördlich NBS |
| 35,320 - 35,730 | Wand auf Wall | 3m | 410 m | nördlich NBS |
| 35,700 - 35,875 | Wand | 3 m über SO | 175 m | nördlich NBS |
| 35,875 - 36,375 | Wand | 4 m über SO | 500m | nördlich NBS |
| 35,770 - 35,880 | Wand | 2 m über SO | 110 m | südlich NBS |
| 35,835 - 35,950 | Wand auf Wall | 3m | 115 m | nördlich BAB |
| 35,950 - 36,106 | Wand auf Wall | Sm | 156 m | nördlich BAB |
| 361130 – 36,190 | Wand auf Wall | Sm | 60m | nördlich BAB |
| 38,690 - 38,770 | Wand | 2 m über SO | 80 m | nördlich NBS |
| 38,680 - 38,770 38,675 - 38,775 | Wand | 2 m über SO | 90m -100m | südlich NBS |

Tabelle 2: Notwendige Schallschutzwände (mit ihrer schalltechnisch wirksamen Länge)

Die genannten Schallschutzmaßnahmen sind in die bautechnische Planungen eingegangen, im Bauwerksverzeichnis enthalten und werden planfestgestellt.

Die sich durch die Neugestaltung des Verkehrsbandes entlang der NBS/BAB AS ergebende neue Schallsituation kann im Detail dem Teil C entnommen werden. Wie die im Teil C dargestellten Tabellen zeigen, können bei der vorgesehenen Planung mit den genannten aktiven Schallschutzmaßnahmen die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV eingehalten werden.

Die über die Vorschriften der 16. BImSchV hinausgehenden Berechnungen im Teil C zeigen auch, dass durch die Bündelung von NBS und BAB bei der insgesamt entwickelten Planung (Lage und Höhe der NBS, Seitenablagerungen und Schallschutzwände) auch